

AUSSCHREIBUNG

Landesmeisterschaften Lange Strecken 2015 der Jahrgänge 1996 – 2004 und offen

Veranstaltungsdatum: Samstag 24. und Sonntag 25. Januar 2015
 Veranstaltungsort: Osnabrück Nettbad
 Im Haseesch 6, 49090 Osnabrück, Tel.: 0541 / 34 46 66
 Veranstalter: Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.
 Ausrichter: SG Osnabrück
 Meldeschluss: Dienstag 13. Januar 2015

Wettkampffolge:

1. Abschnitt: Samstag 24. Januar 2015
 Einlass: 15.00 Uhr
 KR-Sitzung: 15.30 Uhr
 WK-Beginn: 16.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Altersklassen
1	400 m	Lagen männlich	offen, 1996 – 2004
2	800 m	Freistil weiblich	offen, 1996 – 2004
3	800 m	Freistil männlich	offen, 1996 – 2004

2. Abschnitt: Sonntag 25. Januar 2015
 Einlass: 10.00 Uhr
 KR-Sitzung: 10.30 Uhr
 WK-Beginn: 11.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Altersklassen
4	400 m	Lagen weiblich	offen, 1996 – 2004
5	1500 m	Freistil männlich	offen, 1996 – 2004
6	1500 m	Freistil weiblich	offen, 1996 – 2004

Der Veranstalter behält sich die Änderung der Anfangszeiten vor. Diese werden mit der Veröffentlichung des Meldeergebnisses bekannt gegeben.

Allgemeine Bestimmungen:

Wettkampfstätte:

8 Bahnen a 50 Meter, Wellenkiller-Leinen, Wassertiefe 1,80-3,50 m, Temperatur ca. 26°C, Handzeitnahme.

Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung und Startregelung:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. (DSV).

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von niedersächsischen Vereinen/Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

Alle Wettkämpfe werden nach der **Ein-Start-Regel** gemäß § 125 (6) WB-SW durchgeführt.

Meldungen und Meldeergebnis:

Meldungen sollen im aktuellen DSV-Format als E-Mail übersandt werden. In jedem Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen.

Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen. Die Meldungen können auch per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehenden Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 20 Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und EMail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 Version 2010-11) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.**

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Laufsetzung:

Die Wettkämpfe werden gemäß § 123 WB gesetzt.

Bei allen Wettkämpfen wird zunächst eine Meldeliste aller gemeldeten Schwimmer erstellt. Etwaige Ausfälle sind bis 45 Minuten vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsabschnittes den Schiedsrichtern mitzuteilen oder sie können dem Ausrichter bereits vorab per E-Mail mitgeteilt werden. Erst nach Ablauf dieser Frist erfolgt die endgültige Lauf- und Bahneinteilung.

Der Veranstalter behält sich vor, bei den 800 m- und 1500 m-Freistilwettkämpfen zwei Schwimmer auf einer Bahn starten zu lassen (§121 Abs. 4 WB). Die Bekanntgabe einer Doppelbelegung erfolgt mit dem Meldeergebnis.

Meldegeld:

Für die Veranstaltung wird zusätzlich eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 20,-- € erhoben. Diese Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn die Meldung in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format abgegeben wird.

Das Meldegeld beträgt 7,50 € und ist durch Überweisung bis Meldeschluss auf das Konto des Landesschwimmverbandes Niedersachsen unter Angabe des Vereinsnamens und der Kostenstelle **K 1102** zu überweisen. Die Bankverbindung des Landesschwimmverbandes Niedersachsen lautet:

Volksbank Pattensen: BLZ: 251 933 31 / Konto 151 351 00
IBAN: DE 63 251 933 31 00 151 351 00
BIC: GENODEF1PAT

Die Bestätigung der Überweisung muss vor Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden, sofern es erforderlich wird. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, ist diese mit Abgabe der Meldungen zu kennzeichnen. Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr i.H. von 10,-- € entweder per Scheck oder per Bargeld bei einem Verantwortlichen des Landesschwimmverbandes Niedersachsen bezahlt.

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):

Bei Nichterfüllen der Meldung bzw. Nichterreichen der jeweiligen Pflichtzeit ist ein ENM in Höhe von € 40,00 zu zahlen. Das ENM entfällt durch Nachweis, dass die entsprechende Pflichtzeit, in der Zeit vom 10.02.2014 bis 13.01.2015, bei einem offiziellen Wettkampf erreicht wurde (Bahnlänge 25 oder 50 m). Dieser Nachweis erfolgt ausschließlich durch automatischen Abgleich mit der DSV Bestenliste. Das ENM entfällt auch, wenn der Aktive sich bis zum Beginn der Veranstaltung für die gesamte Veranstaltung abmeldet.

Ist die Nachweiszeit beim DSV nicht gespeichert, muss sie bis 10 Tage nach der Veranstaltung bei dem Sachbearbeiter im FA-Schwimmen Andreas Tölke, Schillerstr. 22, 31542 Bad Nenndorf, anhand eines vollständigen Protokolls nachgewiesen werden.

Schwimmer, die von ihrem Recht zur Abmeldung keinen Gebrauch gemacht haben und dennoch nicht antreten, müssen ein ENM von 60,00 Euro zahlen. Eine Befreiung vom ENM (auch bei Nachweis einer Pflichtzeit/ärztl. Attest) erfolgt in diesem Fall nicht!

Meldeanschrift:

Markus Hecht
Meisenweg 7
49088 Osnabrück
Tel.: 0541 / 17510
Fax: 0541 / 17528
E-Mail: ausrichter@sgosnabrueck.de

Meldeschluss:

Es werden alle Meldungen berücksichtigt, die bis **13.01.2015** bei der Meldeanschrift vorliegen.

Für den ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Eingang der Meldungen ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift.

Den meldenden Vereinen wird innerhalb von **24 Stunden** nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Vereine ohne E-Mail-Adresse können sich auf der LSN-Homepage über die aufgenommenen Meldungen informieren. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **48 Stunden** nach Meldeschluss an den Ausrichter erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen direkt an den Vorsitzenden der Fachsparte Schwimmen oder Vertreter zu richten.

Das Meldeergebnis wird ausschließlich im Internet bereitgestellt. Die teilnehmenden Vereine/SG teilen notwendige Korrekturen (z.B. Eingabe oder Einlesefehler) bitte unmittelbar dem Ausrichter mit. Ein Meldeergebnis in Papierform wird nur auf Anforderung bis zum Meldeschluss beim Ausrichter im Protokollraum ausgehändigt.

Kampfgericht:

Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine/SG die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen, die am Tage der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Jeder Verein/SG hat in jedem Abschnitt, in dem Aktive von ihm teilnehmen, Kampfrichter zu stellen und zwar

bis 2 Meldungen	1 Kampfrichter
bis 5 Meldungen	2 Kampfrichter
bis 10 Meldungen	3 Kampfrichter
bis 15 Meldungen	4 Kampfrichter
über 15 Meldungen	5 Kampfrichter

Im Meldeergebnis erscheinen jeweils der Verein und die zu besetzende Kampfrichterposition.

Das Kampfgericht wird während der Kampfrichtersitzung vor dem jeweiligen Veranstaltungsabschnitt namentlich aufgestellt. Dazu geben die Vereine/SG's bis jeweils 10 Minuten vor Beginn der Kampfrichtersitzung die namentlichen Meldungen beim Sprecher ab. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter oder für Kampfrichter, die am Wettkampftag keine gültige Lizenz vorlegen können, haben die Vereine/SG's eine Ordnungsgebühr in Höhe von € 100,00 je Abschnitt zu bezahlen.

Wertung, Auszeichnung und Siegerehrung:

Die Wertung für die Jahrgänge 1998 bis 2004 erfolgt jahrgangsweise. Die Juniorinnen und Junioren der Jahrgänge 1996 und 1997 werden zusammen gewertet.

In der offenen Wertung werden alle Jahrgänge berücksichtigt.

Als Auszeichnung erhalten die drei Erstplatzierten jeder Wertung Medaillen. Für die Plätze 1 – 8 in der offenen Wertung werden Urkunden vergeben. In den Jahrgangswertungen erhalten alle Platzierten eine Urkunde.

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.

Sonstige Bestimmungen und Hinweise:

Die Zeitnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren.

Die Vereine sind bei den Freistilwettkämpfen für die Bedienung der Bahnzähltafeln verantwortlich. Diese Tätigkeit wird von den Wenderichtern nicht übernommen.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung und Berichterstattungen haben.

Protokolle werden nur nach Anforderung durch die Vereine/SG's in Papierform zur Verfügung gestellt, sofern dies dem Ausrichter spätestens zur ersten Kampfrichtersitzung mitgeteilt wurde.

Das Nachsenden des Protokolls und Urkunden erfolgt nur gegen Hinterlegung eines ausreichend frankierten und mit Anschrift versehenen Briefumschlages im DIN C4 Format.

Glasbehälter sind innerhalb der Schwimmhalle nicht gestattet. Bei Glasbruch trägt der Verein/SG des Verursachers eventuell erforderliche Kosten des Badbetreibers.

Weder der Veranstalter, der Ausrichter, noch der Rechtsträger der Sportstätte übernehmen für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. eine Haftung.

Änderungen vorbehalten.

Pflichtzeiten:

weiblich	offen	1996/97	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
800 m Freistil	10:00,00	10:00,00	10:10,00	10:20,00	10:30,00	10:45,00	11:00,00	11:45,00	12:45,00
1500 m Freistil	19:25,00	19:25,00	19:30,00	20:00,00	20:30,00	21:15,00	22:15,00	22:45,00	23:15,00
400 m Lagen	5:35,00	5:45,00	5:55,00	6:00,00	6:05,00	6:10,00	6:20,00	6:40,00	6:50,00

männlich	offen	1996/97	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
800 m Freistil	9:15,00	9:15,00	9:30,00	9:45,00	10:00,00	10:15,00	11:00,00	11:45,00	12:45,00
1500 m Freistil	18:00,00	18:00,00	18:30,00	19:00,00	19:30,00	20:30,00	21:30,00	22:00,00	22:30,00
400 m Lagen	5:10,00	5:20,00	5:30,00	5:40,00	5:50,00	6:00,00	6:15,00	6:30,00	6:45,00

gez.
Holger Timmermann
LSN
Vorsitzender FA Schwimmen

gez.
Hilde Bergmann
SG Osnabrück
Vorsitzende

gez.
Karsten Lippmann
LSN
SB Veranstaltungen